

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/019

Betreff:

Fraktionsgeld ab 01.06.2019 bis Ende Wahlperiode 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die jährliche Ausreichung von Fraktionsgeldern an seine Fraktionen. Mitglieder des Kreistages, die keiner Fraktion angehören, erhalten den jährlichen Zusatzbeitrag. Die Ausreichung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltes. Eine Abrechnung hat bis Ende Februar des Folgejahres zu erfolgen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Kreisausschuss	03.09.2019	öffentlich
Kreistag	17.09.2019	öffentlich

Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) 3.100,00 EUR/Jahr
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH
HH-Jahr 2019 – 2024
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle 01.0010.4000

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2019 (Haushaltsstelle 01.0010.4000) enthalten und bedeuten keine zusätzliche Belastung für den Kreishaushalt. In den Folgejahren sind die Mittel dafür durch das Kreistagsbüro entsprechend zu veranschlagen.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Die auszureichenden Fraktionsgelder sollen, wie in der 6. Wahlperiode, bis zum Ende dieser Wahlperiode bereits jetzt festgesetzt werden. Die Auszahlung erfolgt allerdings erst im laufenden Haushaltsjahr nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils am 31.03. und 30.09. eines Jahres.

Die Fraktionsgelder setzen sich zusammen aus einem Grundbetrag in Höhe von:

bis 4 Fraktionsmitglieder	= 100,00 EUR
bis 8 Fraktionsmitglieder	= 200,00 EUR
bis 12 Fraktionsmitglieder	= 300,00 EUR

sowie einem Zusatzbetrag je Fraktionsmitglied in Höhe von 50,00 EUR. Es wird die Zahl der Fraktionsmitglieder am 01.01. eines jeden Kalenderjahres zugrunde gelegt.

Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten den Zusatzbetrag in Höhe von 50,00 EUR.

Die Verwendung der Mittel soll dem Sparsamkeitsprinzip folgen und ausschließlich der Finanzierung der Fraktions- bzw. Gruppenarbeit dienen.

Nicht verbrauchte Mittel sind in das Folgejahr übertragbar.

Die Abrechnung erfolgt über das Büro des Kreistages. Die Kontrolle der Verwendung obliegt dem Kreisausschuss.

Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, haben ebenfalls abzurechnen.

Am Ende der Wahlperiode ist gleichermaßen zu verfahren.

Die Abrechnung des Vorjahres, ist Voraussetzung für die Auszahlung des Fraktionsgeldes des Folgejahres.

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage**Jahreshaushalt der Fraktionen**

CDU/FDP-Fraktion	300,00 EUR + 550,00 EUR (11 Mitgl.) =	850,00 EUR
SPD -Fraktion	300,00 EUR + 500,00 EUR (10 Mitgl.) =	800,00 EUR
DIE LINKE/GRÜNE-Fraktion	200,00 EUR + 400,00 EUR (8 Mitgl.) =	600,00 EUR
AfD-Fraktion	200,00 EUR + 350,00 EUR (7 Mitgl.) =	550,00 EUR
FWuL-Fraktion	100,00 EUR + 150,00 EUR (3 Mitgl.) =	<u>250,00 EUR</u>
		3.050,00 EUR

Fraktionslose Kreistagsmitglieder:

NPD: Weber, Patrick	50,00 EUR	=	<u>50,00 EUR</u>
	insgesamt:		<u>3.100,00 EUR</u>